

Wochenblatt

Wilsdruff, Tharandt, Rossen,
Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Vertriebspreis 10 Ngr. — Insetionsgebühren für den Raum einer gefalteten Corpusszeile 8 Pf. — Annahme von Inseraten bis Montag resp. Donnerstag Mittag. — Etwasige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, werden mit großem Danke angenommen, nach Befinden honorirt.

N^o 87.

Dienstag, den 22. December

1868.

Bekanntmachung, die Anlegung und Führung der Stammrollen betreffend.

Die nach Punkt 2 der zusätzlichen Bestimmungen zu §. 57 der Bundes-Militär-Ersatz-Instruction zu Anlegung und Führung der Stammrollen beauftragten Behörden, Stadt- und Gemeinderäthe, werden andurch benachrichtigt, daß in der Ramming'schen Buchdruckerei allhier, große Kirchgasse No. 6, sowohl Titel- als Einlegebogen zu den Stammrollen auf Lager gehalten und mit — Thlr. 5 Ngr. — Pf. für das Buch und 3/4 Thlr. für das Ries verkauft werden. Die gedachten Behörden werden daher veranlaßt, ihren Bedarf an dergleichen Formularen unter portofreier Beifügung des betreffenden Geldbetrags rechtzeitig bei der unterzeichneten Amtshauptmannschaft anzuzeigen, welche sodann die Anschaffung und Uebermittlung der fraglichen Schemas besorgen wird.

Indem hierbei die gedachten, zur Führung der Stammrollen beauftragten Behörden auf genaue Befolgung der in §. 57 der Ersatz-Instruction hierüber enthaltenen Vorschriften, sowie die Communen selbst auf die sie bei etwaiger unrichtiger oder nicht ordnungsmäßiger Führung der nützlichsten Stammrollen treffende Verantwortlichkeit aufmerksam gemacht werden, erhalten die Königlichen Gerichtsämter noch besonders Veranlassung, dafür, daß die unter ihrer Leitung und Aufsicht durch die Gemeinderäthe zu führenden Stammrollen den in §. 57 und der dazu gehörigen Anmerkung und in §. 58 der Ersatz-Instruction gegebenen Vorschriften genau entsprechen, durch geeignete Instruktion und sonst in der erforderlichen Weise Sorge zu tragen.

Endlich aber werden die Stadträthe und Königlichen Gerichtsämter aufgefordert, dafür besorgt zu sein, daß nicht allein die in §. 57 der Ersatz-Instruction vorgeschriebene öffentliche Aufforderung zu der zwischen dem 15. Januar und 1. Februar zu bewirkenden Anmeldung der Militärpflichtigen behufs Eintragung ihrer Namen in die Stammrollen rechtzeitig erlassen, sondern auch, daß die letzteren selbst binnen der in §. 57 sub 4 der Instruction bestimmten Frist an den Civilvorsitzenden der Kreis-Ersatz-Commission eingereicht werden.

Dresden, den 18. December 1868.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Vieth.

Ludwig.

Bekanntmachung, die Controle über die Mannschaften des Beurlaubtenstandes betreffend.

Nach einer Mittheilung des Königlichen Landwehrbezirkscommandos allhier wird von den Mannschaften des Beurlaubtenstandes den ihnen nach der Verordnung vom 18. December v. J. obliegende Verpflichtung, jede Aufenthaltveränderung sowohl bei dem Bezirkswechsel des verlassenen, als auch bei dem des neuen Bezirkes anzumelden, vielfach vernachlässigt und es werden daher die Königlichen Gerichtsämter und die Stadträthe des hiesigen Bezirkes, sowie die sämtlichen Ortsrichter auf die ihnen nach §. 21 der gedachten Verordnung — Seite 785 des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1868 — obliegende Mitwirkung bei der Controle der Mannschaften des Beurlaubtenstandes hierdurch mit der dringenden Veranlassung aufmerksam gemacht, diesen Vorschriften allenthalben pünktlich nachzugehen.

Dresden, am 16. December 1868.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Vieth.

Ludwig.

Tagesgeschichte.

Wilsdruff, 22. December 1868.

Am vorigen Sonnabend gegen 8 Uhr Abends ist Herr Med. Pract. Pappermann aus Burkhardtswalde in der sogenannten Mühlgrube, wohin ihn Berufsgeschäfte geführt, mit dem Fleischermeister aus Seligstadt, welcher 2 Schweine abgeholt hat, zusammengefahren und ist mit diesem ein Stück gefahren. Auf dem Wege, ungefähr 5 Minuten von Manzig entfernt, ist der Wagen auf einem hohen Wegabhänge umgestürzt und Herr Pappermann unter denselben gefallen. Pfeifer ist nicht im Stande gewesen, den Wagen in die Höhe zu bringen, er hat Hilfe herbeigeholt und Pappermann todt hervorgezogen. Das Geschirr ist in der dunkelsten Nacht vom Fahrwege abgenommen und hat das Unglück herbeigeführt.

Die Leipzig-Dresdener Eisenbahncompagnie macht in der „L. Z.“ bekannt, daß die Borsdorf-Weißner Bahn in ihrer ganzen Strecke für den Personenverkehr am 22. Dec., für den Güterverkehr am 31. Dec. dem Publikum zur Benutzung übergeben werden wird. Der betreffende Fahrplan ist gleichfalls mitgetheilt.

Das General-Postamt hat den Postanstalten allgemeine Verfügungsregeln zur ordnungsmäßigen Bewältigung des Post-Päckereibes während der bevorstehenden Weihnachtszeit zugehen lassen. Diese Fürsorge der Postverwaltung, so wie das gemeinsame Streben der Postbeamten, die richtige und rechtzeitige Ueberkunft der zur Post bestimmten Päckereien zu sichern, werden nur dann den gewünschten Erfolg haben, wenn das Publikum auch seinerseits die Bemühungen der Behörde unterstützt, nicht erst in den letzten Tagen vor dem Fest alles zusammen kommen läßt, sondern nur rechtzeitig aufgegeben und wohl verpackt und verschlossen so wie mit deutlichen in die Augen fallenden Signaturen versehen Poststücke zur Auslieferung gelangen läßt.

Wie sich die „N. A. Z.“ aus Dresden schreiben läßt, sollen einer angestellten Berechnung die Verheerungen, welche der

Sturm am 7. Dec. in Sachsen angerichtet hat, an einigen Orten selbst die des gewaltigen Windbruchs vom Jahre 1834 übertreffen haben. Man schätzt die Summe der gebrochenen Holzmasse auf über 70 Mill. Kubikfuß in einem Gesamtwerthe von etwa 4,000,000 Thaler.

Wir erinnern nochmals daran, daß am 31. Dec. d. J. folgendes Papiergeld verfällt: Anhalt-Bernburger Staatskassenscheine à 1 und 6 Thlr. vom 18. März 1850, 5. Febr. 1852 bez. 26. Juni 1856, — à 25 Thlr. vom 26. Juni 1856 und — à 1 Thlr. vom 25. Juli 1859. Anhalt-Cöthen-Bernburger Eisenbahnkassenscheine à 1 Thlr. vom 5. März 1846. Anhalt-Deßauische Kassenscheine à 10 Thlr. vom 1. Oct. 1855. Kurhessische Kassenscheine zu 1, 5, 20 Thlr. vom 26. Aug. 1848 und 24. März 1849.

Burzen, 14. Dec. Gestern Abend ist in der Schänke zu Loffa ein daselbst übernachtender Holzwaarenhändler aus der Gegend von Nordhausen, von geistigen Getränken aufgeregt, mit einem 60 Jahr alten ebenfalls nicht ganz nüchternen Tagearbeiter aus dem preussischen Dorfe Strelln in Streit gekommen und hat hierbei der alte Mann mit einem sogenannten Holzschützer durch Pelz, Weste und Hemd unter die Herzgrube einen Stich in den Leib erhalten, so daß er wenigstens vor der Hand bedenklich darniederliegt. Der Thäter wurde heute von der Gens'd'armie hier eingebracht.

Freiberg, 16. Dec. Eine schauerhafte Mordthat erregt die Bewohner unserer Stadt. Gestern Abend in der 8. Stunde wurde ein junges Mädchen, mit Namen Amalie Hauschild in den Promenaden in der Nähe des Petersthor's mit zwei Stichwunden todt aufgefunden. Dasselbe Mädchen ist, wie einige andere, schon vor kurzer Zeit von einem Unbekannten in ähnlicher Weise verwundet worden.

Der Mörder des am 15. Dec. Abends in Freiberg in den Promenaden aufgefundenen Mädchens, soll, wie die „S. Z.“ hört, ein Soldat der dort liegenden Artillerie-Garnison sein, der den Mord mit seinem Seitengewehr ausführte.